

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 31

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerschaft der Erziehungsdirektion und dem Grossen Rat vorzubringen. Da in der Maßnung die gesetzgebende Behörde in den Rechmässen des neuen Steuergesetzes genügend verstand war, wurde die Behandlung des Besoldungsgesetzes auf nächsten November verschoben. Die Interessen der Lehrerschaft werden durch diesen Aufschub nichts einbüßen.

Im zweiten Teile der Versammlung wurde ein in mancher Hinsicht bedauernswerter Beschluss gefasst. Mit einem schwachen Mehr von einem Dutzend Stimmen wurde beschlossen, ein neues Organ für die Lehrerkrankenkasse zu schaffen; die Nr. 1 lag bereits gedruckt auf dem Tische. Vorläufig soll die Zeitschrift nur in zwangloser Folge erscheinen, so oft die Bedürfnisse der Gesellschaft es erheischen. Bisher hat das alle 14 Tage erscheinende „Bulletin pédagogique“ diesen Dienst versiehen. Diese mit Gewalt herbeigeführte Doppelspurigkeit kann unter Umständen folgeschwer werden. Wir wollen es zwar nicht hoffen und glauben vorderhand noch an die guten Absichten derjenigen, die die Versammlung vor die vollendete Tatsache stellten. Sy.

— Lehrerjubilar. In Alterswil trat Hr. Regionallehrer Peter Burri von der Lehrtätigkeit zurück. Vor 50 Jahren hatte er in dieser, seiner Heimatgemeinde den Schuldienst aufgenommen, als einzige Lehrkraft. Heute zählt die Ortschaft 5 Primarschulen und eine Regionalschule (zweitürfig), deren erster Lehrer Hr. P. Burri war bis zu seinem Rücktritt. Am 25. Mai zollte die Gemeinde dem greisen Lehrer ihre Anerkennung durch eine kleine Feier, bei der dem Jubilaren 10 Goldvögel von je 20 Fr. verabreicht wurden. Die Erziehungsdirektion hatte ihm einen gepolsterten Lehnsstuhl zusammen lassen für die Tage der wohlverdienten Ruhe. Sy.

Wallis. Die Taubstummenanstalt Gerunden feierte am 9. Juli das silberne Jubiläum ihres Bestandes. Während den 25 Jahren ihres segensreichen Wirkens haben hier nicht weniger als 1300 Taubstumme Unterricht, Erziehung und liebevolle Pflege gefunden. — Ad multos annos!

— Besoldungsverhältnisse in Wallis. Endlich ist auch die Lehrerschaft des Kt. Wallis zu einer finanziellen Besserstellung gelangt. Das alte Gesetz sah für Lehrer ein Minimum von 105—120 Fr. im Monat vor, wovon der Staat $\frac{1}{3}$ trug, während

die andern $\frac{2}{3}$ zu Lasten der Gemeinde fielen. Überdies bekam das Lehrpersonal nach 8 Jahren lehramtlicher Tätigkeit Fr. 50, nach 12 Jahren Fr. 80 und nach 20 Jahren Fr. 100 Alterszulage vom Staat ausbezahlt. In den letzten Jahren wurden auch Leuerungszulagen von Fr. 45—55 monatlich an das Lehrpersonal entrichtet.

Das am 22. Juni mit bloß 400 Stimmen Mehrheit angenommene neue Besoldungsgesetz hat nun einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, indem es nebst freier Wohnung und 4 Ster Brennholz ein monatliches Minimum von Fr. 180 für Lehrerinnen und von Fr. 200 für Lehrer vor sieht. Das Lehrpersonal, das außerhalb der Wohngemeinde Unterricht erteilt, erhält überdies Fr. 30 monatliche Entschädigung. Lehrer und Lehrerinnen, die im Besitz des Fähigkeitszeugnisses sind, erhalten zudem an Alterszulagen nach 5 Jahren Lehrtätigkeit im Kanton monatlich Fr. 85, nach 10 Jahren Fr. 50, nach 15 Jahren Fr. 65 und nach 20 Jahren Fr. 75. Staat und Gemeinde übernehmen zu gleichen Teilen die Bezahlung der vorerwähnten Gehälter und Zulagen, die dem Lehrpersonal am Ende eines jeden Monats im Schuljahr auszuzahlen sind.

Ein Lehrer, der nebst der Primarschule die Fortbildungsschule (Dauer wenigstens 120 Stunden) leitet, bezieht eine Entschädigung von Fr. 220, wenn der Kurs mehr als 10 Schüler zählt, und eine solche von Fr. 180 bei weniger als 10 Schülern. Leitet er aber nur Fortbildungsschulen, so bezieht er nebst der vorerwähnten Alterszulage von 35 Fr. nach 5 Jahren sc. ein Gehalt von 260 Fr. für jeden Kurs.

Die Handarbeitslehrerinnen erhalten einen Monatslohn von 40 Fr. bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 6—9 Stunden. R. H.

Preissfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingegangen: von O. R., Uhr., Grub, 2 Fr.
Ph. W., B'zell Fr. 2.—, R. H., Uhr., Nafels,
Fr. 5.—. Herzlichen Dank!

Lehrerzimmer.

Verschiedene Korresp. mussten verschoben werden.
Wir bitten um gütige Nachsicht und Entschuldigung.

Pianos

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl.
Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft. P 2423 Z

Harmoniums

Violinen, Saiten

HUG & Co., Zürich, Luzern und übrige Filialen

Ausgezeichnete Familienbücher

Gute Menschen

Standesbücher zur Heranbildung guter Menschen
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.
Mit Original-Buchschmuck von Ph. Schumacher und Kreuzwegbildern von
Prof. M. von Feuerstein. Format VII n. 73 : 124 mm.

1. Band: Gute Kinder

Ein Missionsbüchlein für die Schuljungen d. 384 Seiten.
In Einbänden zu Fr. 2.50 und höher.

2. Band: Gute Söhne

Ein Missions- und Gebetbuch mit Standeslehrten für die katholische
Jungmannschaft. 452 S. In Einbänden zu Fr. 3.70 und höher.

3. Band: Gute Töchter

Ein Missions- und Gebetbuch mit Standeslehrten für Jungfrauen.
458 Seiten. In Einbänden zu Fr. 3.70 und höher.

4. Band: Gute Männer

Ein Missions- und Gebetbuch mit Standeslehrten für unsere Männer.
408 Seiten. In Einbänden zu Fr. 3.70 und höher.

5. Band: Gute Frauen.

Ein Missions- und Gebetbuch mit Standeslehrten für Frauen und
Männer. 472 Seiten. In Einbänden zu Fr. 3.70 und höher.

Diese Serie ist eine religiöse Familienbücherreihe, unentbehrlich für jede
Familie, in der noch Sinn herrscht für Glauben und Glaubensbetätigung,
für Sittlichkeit und Eucht, in der man noch was hält auf Seelenadel,
Selbstkultur und Ewigkeitswert.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.



Ruhige Ferienorte für Erholungszwecke. Dankbare kl. u. grössere
Touren. Gute Verpflegung in Privatpensionen von Fr. 6.—, in
Gasthäusern von Fr. 7.50 an. Prospekte gratis, Führer zu 50
Cts. beim Togg. Zentralverkehrsbureau in Lichtensteig. 84

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle des Primarlehrers in Trachslau-Einsiedeln
(Ober- u. Unterschule) ist infolge Rücktrittes ihres bisherigen
Inhabers frei geworden und wird auf Beginn des
Wintersemesters im Oktober neu besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 20. Aug.
1919 beim Schulratspräsidenten Hrn. Clemens Frei zu mel-
den unter Beilage ihrer Zeugnisse. Mit der Lehrstelle ist
auch der Organistendienst in der Viertelskirche verbunden.
Nähtere Auskunft erteilt der Schulratspräsident.

Einsiedeln, den 25. Juli 1919.

Der Schulrat.

II. 3. 2587.



Eine schöne gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur
mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten
mit dem Löwen schreiben.

Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.
E. W. LEO Nachfolger Iah. HERMANN VOSS Leipzig-Plagwitz

Inserate
sind an die
Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.

Desinfektion.

HEROLIN ist das beste Mittel zur Desinfektion von Räu-
mlichkeiten jeder Art. Wissenschaftlich hervorragend
begutachtet. Per Kilo-Paket Fr. 5.50. Ferner empfohle Rattapan,
Vertilgungsmittel für Mäuse, Ratten, Schwabenhäfer etc., per Karton
Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.—

M. Zimmermann, chem. Produkte. Seidenhofstr. 10, Luzern.